

Du brennst für den Job.

Hautsorgen im Job?

Handeln Sie jetzt und sprechen Sie mit Ihrer Hautärztin oder Ihrem Hautarzt.

Bei einer möglichen Anerkennung als Berufskrankheit stehen Ihnen erweiterte Behandlungsoptionen zu, die über die gesetzliche Kassenleistung hinausgehen!

Deine Haut auch?

Ein Informationsangebot der Hautärztinnen und Hautärzte



Freundlich unterstützt von



Erfahren Sie mehr über die Anerkennung berufsbedingter Hauterkrankungen
www.haut-und-job.de

Juckt, spannt oder brennt Ihre Haut häufig nach der Arbeit?

Das Berufsleben ist lang und anfänglich kleine Beschwerden können über einen langen Zeitraum zu schweren und chronischen Erkrankungen führen. Wenn ein möglicher Zusammenhang zwischen Ihrer beruflichen Tätigkeit und der Hauterkrankung besteht, kann Ihre Ärztin oder Ihr Arzt den Fall an Ihre zuständige Unfallversicherung melden.

Durch frühzeitige Abklärung und dermatologische Frühintervention können die meisten Betroffenen eine berufliche Neuorientierung vermeiden.



Schnelle Diagnose – innovative Behandlung

Moderne, individuell abgestimmte Therapieverfahren rücken bei beruflichen Erkrankungen mit schweren Hautveränderungen in den Vordergrund. Für einen bestmöglichen Behandlungserfolg ist die Kombination mit der Basistherapie essenziell. Dazu zählen auch nicht verschreibungspflichtige Hautschutz- und Hautpflegeprodukte. Bei einer anerkannten Berufskrankheit übernimmt in der Regel Ihre Unfallversicherung die Kosten für die Basistherapie.

Ihre Vorteile bei einer anerkannten Berufskrankheit

Liegt eine anerkannte Berufskrankheit vor, besteht das vorrangige Ziel darin, mit **allen geeigneten Mitteln** die Folgen der Berufskrankheit zu mildern und eine Verschlimmerung zu vermeiden. Aus diesem Grund haben Sie oft Anspruch auf **spezielle Behandlungsoptionen** durch die gesetzliche Unfallversicherung, die über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen.

Mögliche Leistungen im Überblick:

- Übernahme der Kosten für die Heilbehandlung durch die Unfallversicherung
- Zuzahlungsgebühren für Medikamente und Verordnungen entfallen
- Kostenerstattung für Hautschutz- und Hautpflegeprodukte (Basistherapie)
- Anspruch auf kostenlose Beratungsangebote, wie z. B. eine Hautschutzberatung, Arbeitsplatzbegehung und/oder Optimierung des Tätigkeitsprofils Ihres Arbeitsplatzes
- Falls erforderlich besteht der Anspruch auf stationäre Reha-Maßnahmen bis hin zur Umschulung
- In besonderen Fällen besteht Rentenanspruch (Voll- oder Teilrente)